



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Planungsbericht und Planungsgrundsätze für die Spitalplanung 2023

Der Regierungsrat hat einen Planungsbericht für die Schaffhauser Spitalplanung mit den Bedarfsprognosen bis 2030 und dazugehörige Planungsgrundsätze erstellt. Dies stellt die Grundlage für die Erstellung der Spitalliste 2023 dar. Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zur Genehmigung des Planungsberichtes.

Ziel der Spitalplanung ist es, eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige stationäre Grundversorgung für die Schaffhauser Bevölkerung sicherzustellen. Der Planungsbericht prognostiziert den zukünftigen Bedarf an stationären Spitalleistungen. In Ergänzung dazu bilden die Planungsgrundsätze die strategischen Leitplanken für die Spitalplanung 2023.

Die aktuelle Schaffhauser Spitalliste stammt von 2013. Sie basiert auf dem Planungsbericht 2012 / 2020. Die meisten Kantone sind daran, eine Neuauflage ihrer Spitalplanung und Spitallisten zu erarbeiten. Der Planungsbericht bildet die Grundlage für die Spitalliste, auf welcher die Leistungsaufträge der Spitäler aufgeführt sind. Die Spitalliste soll die notwendige stationäre Versorgung in den Akutspitälern, in der Psychiatrie und in der Rehabilitation sicherstellen. Der Kanton hat bei der Auswahl der Listenspitäler die bundesrechtlichen Kriterien für die Spitalplanung zu berücksichtigen und seine Planung mit den anderen Kantonen zu koordinieren. Bei der Auswahl der Spitäler für die Aufnahme auf die Spitalliste verfügt er jedoch über einen Ermessensspielraum.

Der Planungsbericht prognostiziert den stationären Versorgungsbedarf für die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen bis ins Jahr 2030, ausgehend vom Ist-Zustand im Jahr 2019. Ziel ist, die notwendige medizinische Versorgung bis 2030 möglichst bedarfsgerecht voranzuplanen, so dass weder eine Über- noch eine Unterversorgung entsteht. Die Planungsgrundsätze bilden ergänzend zum Planungsbericht die strategischen Leitplanken für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige stationäre Grundversorgung für die Schaffhauser Bevölkerung. Die Spitäler des Kantons Schaffhausen werden die Grundversorgung für die Region zum grössten Teil selber anbieten können. Disziplinen, die eine hohe Spezialisierung verlangen, werden durch ausserkantonale Zentrumsspitäler abgedeckt. Durch Kooperationen kann die wohnortnahe ambulante Versorgung im Kanton auch für komplexere Fälle gewährleistet werden. In seiner Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen bekennt sich der Kanton Schaffhausen zum Spitalstandort Schaffhausen mit den Spitälern Schaffhausen als Garant für die langfristige Verfügbarkeit qualitativ hochstehender Gesundheitsleistungen für die ganze Bevölkerung.

Die Ausschreibung und die Vergabe der Leistungsaufträge wird in eine neue Spitalliste münden. Ziel ist die Inkraftsetzung der neuen Spitalliste am 1. Januar 2023.